

Egerkingen Mitteilungen

Mitteilungen für die Einwohnerinnen und Einwohner

Einladung zur Rechnungs-Gemeindeversammlung
Montag, 24. Juni 2024, 19.30 Uhr
Gemeindesaal der Mehrzweckanlage Mühlematt

Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG Netto Aufwand	3'029'151	1'666'507 1'362'643	3'258'010	1'749'750 1'508'260	3'048'709	1'659'838 1'388'871
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG Netto Aufwand	432'167	254'613 177'554	457'300	228'550 228'750	452'403	287'306 165'097
2 BILDUNG Netto Aufwand	8'925'289	1'589'537 7'335'752	9'382'195	1'525'600 7'856'595	8'534'221	1'484'545 7'049'676
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE Netto Aufwand	641'460	194'150 447'310	604'480	167'000 437'480	654'087	193'806 460'281
4 GESUNDHEIT Netto Aufwand	1'334'213	18'068 1'316'146	1'161'350	16'000 1'145'350	1'123'094	14'911 1'108'184
5 SOZIALE SICHERHEIT Netto Aufwand	3'788'110	108'359 3'679'751	3'706'000	21'000 3'685'000	3'357'964	95'012 3'262'952
6 VERKEHR Netto Aufwand	1'672'318	389'502 1'282'816	1'745'300	397'500 1'347'800	1'600'553	373'572 1'226'980
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Netto Aufwand	2'147'240	1'955'317 191'923	1'959'480	1'752'480 207'000	1'958'035	1'794'333 163'702
8 VOLKSWIRTSCHAFT Netto Ertrag	161'539	683'144 -521'605	139'850	590'250 -450'400	175'727	726'071 -550'343
9 FINANZEN UND STEUERN Netto Ertrag	1'985'028	17'257'318 -15'272'290	436'700	16'402'535 -15'965'835	1'799'033	16'074'432 -14'275'399
Total	24'116'515	24'116'515	22'850'665	22'850'665	22'703'827	22'703'827

Beschluss und Antrag

Jahresrechnung 2023 Einwohnergemeinde Egerkingen

1. Nachtragskredite (Überschreitung Finanzkompetenz GR > 100'000)

1.1 Nachtragskredite zur Kenntnisnahme:

2110.3020.00 Löhne Lehrpersonen CHF 115'149.50
1.2 Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung
Keine.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Nachtragskredit zur Kenntnis zu nehmen.

2. Jahresrechnung

2.1 Allgemeiner Haushalt

Die Erfolgsrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Egerkingen schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'581'934.54 ab. Das Ergebnis wird dem Bilanzüberschuss (Eigenkapital) zugewiesen. Die Investitionsrechnung hat Ausgaben im Verwaltungsvermögen von CHF 5'258'104.63 und Einnahmen von CHF 322'721.90, ergibt Nettoinvestitionen von CHF 4'935'382.73. Die Bilanzsumme per 31.12.2023 beträgt CHF 38'618'488.30.

2.2 Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 205'284.19.

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 37'914.53.

Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 51'232.44.

Tourismus

Die Rechnung des Tourismus schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 36'060.80.

Der Ertrags-/Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierungen wird dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen/belastet.

2.3 Revisionsstelle

Die Revisionsstelle hat die vorliegende Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Egerkingen geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung, diese zu beschliessen.

3. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Egerkingen zu beschliessen.

Bericht

Jahresrechnung 2023 Einwohnergemeinde Egerkingen

Die Jahresrechnung 2023 schliesst besser ab als budgetiert. Dank unerwartet erfreulichen Steuererträgen von Juristischen und Natürlichen Personen fällt der Rechnungsabschluss mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1.58 Mio. deutlich besser aus als angenommen. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 133'289.–. Weitere Gründe für die Verbesserung finden wir in zahlreichen unterschrittenen Aufwänden in verschiedenen Kostenstellen. Das Eigenkapital nimmt trotz Einbuchung des Ertragsüberschusses um CHF 257'763.38 ab. Mit dem positiven Jahresabschluss und den zahlreichen Budgetunterschreitungen zeigt sich, dass mit den Finanzen der Einwohnergemeinde Egerkingen bewusst und sorgfältig umgegangen wird.

Die Nettoaufwendungen der Dienststellen Allgemeine Verwaltung, Öffentliche Sicherheit, Bildung, Verkehr und Umweltschutz/Raumordnung schliessen insgesamt rund CHF 810'000.– tiefer ab als budgetiert. Im Gegenzug ist bei der Kostenstelle Gesundheit eine Überschreitung des budgetierten Nettoaufwandes um rund CHF 170'000.– zu verzeichnen. Die Bereiche Kultur, Sport und Freizeit sowie die Soziale Sicherheit sind nahezu wie budgetiert. Der Nettoertrag im Bereich Volkswirtschaft liegt aufgrund des guten Abschlusses der EVE CHF 70'000.– über Budget. Bei den Finanzen und Steuern ist der Nettoertrag rund CHF 885'000.– höher als budgetiert. Das gute Rechnungsergebnis ist auf die positive Entwicklung der Steuerzahlen und umgesetzte Sparmassnahmen zurückzuführen.

Die Spezialfinanzierungen schliessen im 2023 wie folgt ab:

Wasserversorgung: Ertragsüberschuss CHF 205'284.19 (Verbrauchsmenge 355'268 m³); der hohe Ertragsüberschuss resultiert aus rückwirkend verrechneten zonengewichteten Wassergrundgebühren bei Industrie- und Gewerbebetrieben von 2020 bis 2023 (rund CHF 120'000.– für 3 Jahre)

Abwasserbeseitigung: Ertragsüberschuss CHF 37'914.53 (Verbrauchsmenge 348'213 m³)

Abfallbeseitigung: Aufwandüberschuss CHF 51'232.44

Tourismus: Ertragsüberschuss CHF 36'060.80

Die Überschüsse werden den jeweiligen Kapitalkonten belastet, respektive gutgeschrieben.

Die Nettoinvestitionen im steuerfinanzierten Bereich betragen CHF 4.7 Mio. Die Investitionen betreffen zu einem Grossteil (CHF 4.5 Mio.) den Schulhausneubau Mühlematt und das Schulraumprovisorium. Aufgrund einer Gesetzesänderung konnte vom Investitionsaufwand für die Gesamterneuerung des Schwimmbads Mühlematt im 2019 von rund CHF 3.049 Mio. rückwirkend die Vorsteuer im Betrag von insgesamt CHF 202'790.05 geltend gemacht werden. In den Gemeindestrassenbau/-ausbau wurden rund CHF 500'000.– investiert. Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung weist eine Nettoinvestitionsabnahme von CHF 32'940.28 aus. Die Investitionsausgaben von CHF 116'682.62 betreffen zu einem grossen Teil den Leitungsersatz in der Einschlagstrasse. Die Einnahmen von CHF 151'622.90 resultieren aus Anschlussgebühren und Beiträgen der SGV. Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung verzeichnet Nettoinvestitionen von CHF 230'595.70. Die Investitionen stammen ebenfalls aus dem Kanalsanierungsprojekt und der Kalibervergrösserung an der Höhenstrasse. Die Einnahmen von CHF 79'979.20 resultieren aus Anschlussgebühren.

Der Nettoverschuldungsquotient zeigt mit einem Wert von 16.89%, dass die Nettoschuld im Verhältnis zum gewichteten Steuerertrag gut ist. Das Nettovermögen I pro Einwohner kippt im 2023 zu einer Nettoschuld von CHF 505.– pro Einwohner. Das Nettovermögen II bleibt noch Vermögen mit CHF 192.– pro Einwohner.

Investitionsrechnung 2023

Finanzierung

Nettoinvestitionen	CHF	4'935'382
Selbstfinanzierung	CHF	1'023'503
Finanzierungsfehlbetrag lt. Ergebnis	CHF	3'911'879

Investitionen

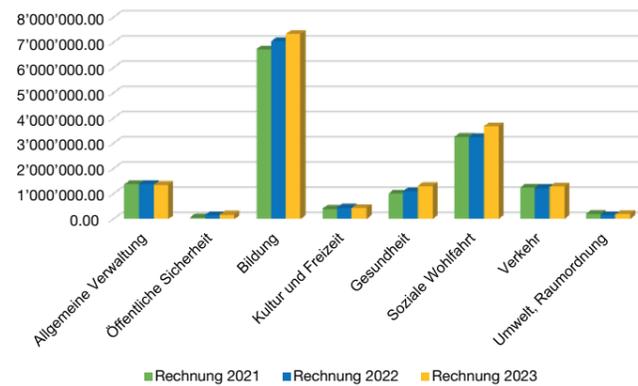
Nennenswerte Objekte

Neubau Schulhaus Mühlematt	CHF	3'807'894
Mühlematt Schulraumprovisorium	CHF	700'034
Sanierung Freibad	CHF	-202'790
Gemeindestrassen	CHF	503'615
Wasserversorgung	CHF	118'682
Abwasserbeseitigung	CHF	310'574

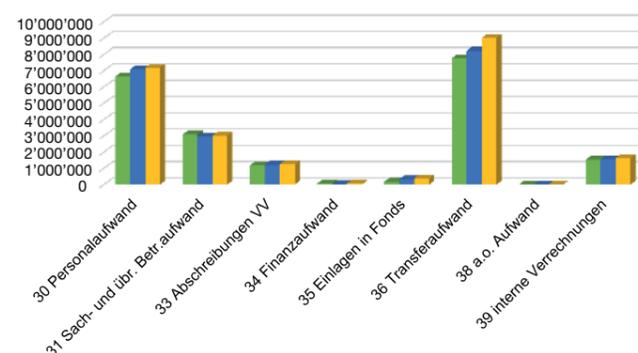
Einnahmen

SGV Beitrag San. Feuerwehrmagazin	CHF	91'119
Anschlussgebühren Wasser	CHF	104'605
SGV Beiträge Wasserleitungen	CHF	51'603
Anschlussgebühren Abwasser	CHF	79'979

Nettoaufwand Kostenstellen 1 – 7



Sachgruppenaufwand



Kennzahlen zur Rechnung 2023

1. Gewichteter Nettoverschuldungsquotient Nettoschuld I im Verhältnis zum Fiskalertrag	16.89%
2. Selbstfinanzierungsgrad Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen	20.74%
3. EK in % des Fiskalertrages Eigenkapital in % des Fiskalertrages	60.33%
4. Eigenkapitaldeckungsgrad Bilanzüberschuss in % zum Laufenden Aufwand	39.89%
5. Zinsbelastungsanteil Nettozinsen in % des Laufenden Ertrages	-0.16%
6. Nettoschuld II pro Einwohner Verwaltungsvermögen abzüglich Darlehen u. Beteiligungen und Eigenkapital	-192

Bericht und Antrag

Jahresbericht, Jahresrechnung 2023 und Verwendung des Bilanzgewinns der Elektrizitätsversorgung Egerkingen (EVE)

Der Verwaltungsrat der Elektrizitätsversorgung Egerkingen (EVE) hat den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2023 der Elektrizitätsversorgung Egerkingen (EVE) anlässlich seiner Sitzung vom 12.03.2024 beraten und die Jahresrechnung 2023 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 437'215.38 zuhanden der Revision und des Gemeinderates verabschiedet. Die Revision fand am 19.03.2024 statt und gab buchhalterisch zu keinerlei Beanstandungen Anlass. Hingegen empfiehlt die Revisionsstelle bezüglich Aufspaltung der Ausschüttung an die Einwohnergemeinde, von der seit dem Geschäftsjahr 2021 angewandten Differenzierung zwischen Verzinsung und zusätzlicher Abgabe, gestützt auf § 160 Gemeindegesetz, abzusehen. Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung und den Jahresbericht am 07.05.2024 zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

	IST 2023	BUDGET 2023
Nettoerlös aus Lieferungen und Leistungen	6'176'253.42	5'672'436.00
Direkter Aufwand	-4'407'190.40	-4'413'000.00
Bruttogewinn I	1'769'063.02	1'259'436.00
Personalaufwand	-308'275.45	-253'810.00
Bruttogewinn II	1'460'787.57	1'005'626.00
Übriger betrieblicher Aufwand	-335'571.90	-201'200.00
Betriebsergebnis vor Zinsen und Abschreibungen	1'125'215.67	804'426.00
Abschreibungen und Wertberichtigungen	-90'146.15	-303'500.00
Finanzaufwand	-303'544.53	-129'500.00
Finanzertrag	5'490.54	160.00
Ausserordentlicher Aufwand	-300'000.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	199.85	0.00
Steuern	0.00	-1'000.00
Jahresgewinn	437'215.38	370'586.00

Generell ist die Jahresrechnung 2023 von den Auswirkungen des per 01.01.2023 eingeführten Einheitspreises und der von der EICom systemisch gewollten Preiserhöhung geprägt. Der Bruttogewinn II fällt gegenüber dem Vorjahr um CHF 400'000.– höher aus.

Die langjährige Leiterin Finanzen und Administration hat die EVE per 30.09.2024 verlassen. Sie hat die Nachfolgerin bei der Einführung, bei der Erstellung des Budgets 2024 sowie beim Rechnungsabschluss 2023 im Mandatsverhältnis unterstützt.

Beim übrigen betrieblichen Aufwand wurden eine weitere Rückstellung über CHF 100'000.– für den Ausbau der Netzebene 5 und 7 gemacht. Gemäss den neusten Erkenntnissen aus der Netzstudie, wird die EVE in den nächsten 3 – 5 Jahren rund 5 Mio. Franken ins Netz investieren müssen, wobei der tatsächliche Mehrwert (Erhöhung des Durchmessers) aktiviert wird. Auch unter diesem Aspekt ist eine hohe Liquidität der EVE erwünscht.

Die Abschreibungen fallen bedeutend tiefer aus als budgetiert, da vorgesehene, grössere Projekte mangels Reife und wegen Abhängigkeiten zu anderen Bauvorhaben nicht wie geplant ausgeführt werden konnten.

Unter ausserordentlichem Aufwand wurde eine weitere Rückstellung für die Strompreisgestaltung verbucht, womit die EVE den absehbaren Anstieg der Energiekosten per 01.01.2025 abfedern kann. Dem Verwaltungsrat ist es wichtig, den Energiebezügern ab 01.01.2025 eine längerfristige Sicherheit und Stabilität zu garantieren.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2023 der Elektrizitätsversorgung Egerkingen (EVE) zu genehmigen und der Verwendung des Bilanzgewinns zuzustimmen.

Motion

«Entwässerung von Privatstrassen, Vor- und Abstellplätzen etc. für Liegenschaftsbesitzer» vom 08.01.2024

Mit Brief vom 08.01.2024, eingegangen am 11.01.2024, reichte Ywan Schürmann – unter Hinweis auf § 10 Baureglement der Einwohnergemeinde Egerkingen – eine Motion mit nachstehenden Anträgen an den Gemeinderat ein:

1. Erheben einer jährlichen Entwässerungsgebühr von CHF 2.50 pro m² für Liegenschaftsbesitzer, die ihre Privatstrassen, Abstell-, Garage-, Vor- und Waschplätze etc. nicht nach Gesetz entwässert haben.
2. Die jährliche Entwässerungsgebühr bezüglich Benutzung der öffentlichen Infrastruktur für Liegenschaftsbesitzer wird so lange in Rechnung gestellt, bis Artikel 10 Private (Garagen)Vorplätze, Abstellplätze, Ein-/Ausfahrten im Baureglement Egerkingen erfüllt ist.
3. Auszug Baureglement § 10 Private (Garagen)Vorplätze, Abstellplätze, Ein-/Ausfahrten, Abs. 1: Abstell-, Garage-, Vor- und Waschplätze sind so anzulegen, dass kein Wasser auf die öffentliche Strasse fliesst.

Ywan Schürmann begründet seinen Vorstoss wie folgt:
«Artikel 10 im Baureglement Egerkingen (beiliegend 2) und die Weisung betreffend Werkleitungen Dritter und Strassenabwasser auf dem Kantonsstrassenareal vom Amt für Verkehr und Tiefbau des Kanton Solothurn (Punkt 5. Beiliegend 1.) gilt für alle Liegenschafts-

besitzern in Egerkingen und z. B. nicht nur für Kuno Schürmann, Untere Gasse 18, GB-Nr. 1320 (Hofstattstrasse entwässern).

Sollte die Gemeinde Egerkingen meinem Anliegen nicht Folge leisten, wende ich mich an das Amt für Verkehr und Tiefbau des Kanton Solothurn bezüglich gemeinsamer Begehung vor Ort und wenn anschliessend noch nötig an das Bau- und Justizdepartement des Kanton Solothurn.»

Der Gemeinderat hat diese Motion von Ywan Schürmann am 17.01.2024 eingehend beraten und zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Erwägungen Gemeinderat

- Festgestellte Mängel bei der Entwässerung von privaten Vorplätzen werden jeweils im Zuge von Strassensanierungen behoben. Eine vorzeitige Sanierung wird angeordnet, wenn die konkrete Gefahr einer Gewässerverschmutzung besteht, bzw. bereits eine Verschmutzung eingetreten ist.
- Das Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren unterscheidet zwischen Abwasser (= Frischwasserverbrauch) und Fremdwasser (= Niederschläge).
- Die jährliche fixe Grundgebühr deckt die Kosten der Entsorgung des Fremdwassers, während die Verbrauchsgebühr in Abhängigkeit des bezogenen Frischwassers pro m3 bezogen wird.
- Das hauptsächlich aus Niederschlag bestehende Fremdwasser ist in der Regel unverschmutzt, so dass auch bei der unerwünschten Einleitung in die Kanalisation nur geringfügige Betriebskosten entstehen. Die verlangte zusätzliche Entwässerungsgebühr von CHF 2.50 pro m² ist auf das Verursacherprinzip hin zu überprüfen; befraglich dürften die CHF 2.50 pro m² zu hoch angesetzt sein.
- Die bestehende Generelle Entwässerungsplanung (GEP) müsste mit der Kennzeichnung der Areale, die nicht gemäss § 10 Baureglement entwässert sind, ergänzt werden. Den betroffenen Liegenschaftsbesitzern müsste eine entsprechende Einteilung mit Rechtsmittel eröffnet werden.

Fazit: Mit der Grundgebühr, welche die Gemeinde erhebt, wird das Fremdwasser bereits besteuert. Es gilt der Grundsatz, wonach das Gleiche nicht zwei Mal besteuert werden darf. Dies ergeht auch aus dem Äquivalenzprinzip.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Motion von Ywan Schürmann «Entwässerung von Privatstrassen, Vor- und Abstellplätzen etc. für Liegenschaftsbesitzer» vom 08.01.2024, basierend auf den vorstehenden Erwägungen, als nicht erheblich zu erklären.

Motion

«Parkieren im öffentlichen Grund für Anwohnende, Gewerbe und Angestellte in der Gemeinde Egerkingen» vom 08.01.2024

Mit Brief vom 08.01.2024, eingegangen am 11.01.2024, reichte Ywan Schürmann eine Motion mit nachstehenden Anträgen an den Gemeinderat ein:

1. Erheben von monatlichen Parkgebühren von Franken 50.– oder einer Jahrespauschale von Franken 500.– für Anwohnende, Gewerbe und Angestellte in der Gemeinde Egerkingen, die ihre Fahrzeuge im öffentlichen Grund, also auf Gemeindegebiet Egerkingen parkieren

2. Parkgebühren erheben während der Badesaison für motorisierte Besucher der Badi Egerkingen
3. Bestehende Parkplätze im öffentlichen Grund in Blaue Parkzone umwandeln, inkl. GB-Nr. 258 bei Restaurant Sternen und Geissbrunnen GB-Nr. 90038 etc.
4. Monats- und Jahresparkbewilligungen (Blaue Zone) für Anwohnende, Gewerbe und Angestellte in der Gemeinde Egerkingen
5. Die erworbene Bewilligung berechtigt, das Fahrzeug unbeschränkt in der Blauen Zone abzustellen.

Ywan Schürmann begründet seinen Vorstoss wie folgt:
«Mit dem Antrag, erheben von Parkgebühren im öffentlichen Grund für Anwohnende, Gewerbe und Angestellte und während der Badesaison, könnte die Gemeinde Egerkingen bestimmt ohne weiteres zwischen CHF 20'000.– bis CHF 40'000.– oder sogar mehr an Einnahmen generieren.»

Der Gemeinderat hat diese Motion von Ywan Schürmann am 17.01.2024 vorberaten, zur weiteren Abklärung an die Werkkommission überwiesen und am 07.05.2024 zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Erwägungen Gemeinderat 17.01.2024

- Bereits in den Jahren 2010/2011 wollte der Gemeinderat die Parkplatzbewirtschaftung auf allen kommunalen Arealen einführen.
- Das Vorhaben wurde von den Einwohnerinnen und Einwohnern jedoch nicht gestützt, resp. insbesondere vom Gewerbe bekämpft (Mitwirkungsanlass Januar 2012).
- Überweisung des Geschäfts an die Werkkommission mit dem Auftrag, das Projekt Parkplatzbewirtschaftung aus den Jahren 2010/2011 der Firma Kontextplan AG zu aktualisieren und den Kostenrahmen für eine Umsetzung abzuschätzen.

Erwägungen Werkkommission 29.01.2024 und 18.03.2024

- Nach den Erfahrungen der Kontextplan ist eine Parkplatzbewirtschaftung für Gemeinden im Normalfall zwar kein Minusgeschäft, Voraussetzung dafür ist aber meistens eine grosse Anlage.
- Die eher kleineren Anlagen der Einwohnergemeinde werden von verschiedenen Nutzern genutzt und müssten für einige für eine begrenzte Zeitdauer kostenlos zur Verfügung stehen (Besucher Friedhof, Abdankungshalle, Beerdigungen; Sitzungen Kommissionen und Gemeinderat; Gemeindeversammlungen; Vereine etc.)
- Die Motion ist widersprüchlich. Einerseits wird die Einführung von pauschalen Parkgebühren sowie die Bewirtschaftung des Schwimmbadparkplatzes verlangt, was durchaus mit Parkuhren und Parkkarten umgesetzt werden könnte. Andererseits sollen öffentliche Parkplätze in Blaue Zonen umgewandelt werden, womit eine separate Bewirtschaftung des Schwimmbadparkplatzes wiederum nicht möglich oder zumindest höchst umständlich wird.
- Mit Parkuhren ist eine intensive Kontrolle notwendig, um eine Umgehung zu verhindern. Mit Ein- und Ausfahrtsschranken könnte eine Umgehung verhindert werden, allerdings sind Schranken mit hohen Investitionskosten verbunden und nicht bei allen Flächen möglich.
- Bei einer Bewirtschaftung müssen Aufwand und Ertrag in einem gesunden Verhältnis stehen. Die Bewirtschaftung gemeindeeigener Anlagen könnte eine Verlagerung der Parkierung auf private Areale wie z.B. Coop im Zentrum verursachen.
- Im Projekt 2011 wurde mit Kosten in der Höhe von rund CHF 120'000.– gerechnet, heute müsste sicher noch von einem Betrag von CHF 60'000.– ausgegangen werden, je nach Anzahl und Umfang der zu bewirtschaftenden Parkplätze/-flächen.
- Um unnötige Kosten zu vermeiden, soll das Projekt Parkplatzbewirtschaftung erst aufgenommen werden, wenn die Gemeindeversammlung die Motion an der Gemeindeversammlung vom 24.06.2024 erheblich erklärt.

Erwägungen Gemeinderat 07.05.2024

Nach Kenntnisnahme der Erwägungen der Werkkommission hat der Gemeinderat beschlossen, den Antrag auf Erheblicherklärung zuhanden der Gemeindeversammlung mit der Frage zu verknüpfen, ob der Gemeinderat ein Reglement zur Parkplatzbewirtschaftung ausarbeiten soll oder nicht.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Motion von Ywan Schürmann «Parkieren im öffentlichen Grund für Anwohnende, Gewerbe und Angestellte in der Gemeinde Egerkingen» vom 08.01.2024, basierend auf den vorstehenden Erwägungen, als erheblich zu erklären, womit mit dieser Erklärung dem Gemeinderat gleichzeitig der Auftrag erteilt wird, auf eine der nächsten Gemeindeversammlungen ein Reglement zur Parkplatzbewirtschaftung auszuarbeiten.

Postulat

«Dringlicher Antrag briefliche Umfrage» vom 08.04.2024

Mit Brief vom 08.04.2024, eingegangen am 10.04.2024, reichte Ywan Schürmann dem Gemeinderat ein Postulat mit nachstehenden Forderungen und Fragen ein:

«Mit dem Postulat fordere ich Frau Gemeindepräsidentin Johanna Bartholdi und den Gemeinderat Egerkingen auf, bis am 19. Juni 2024, alle Einwohnerinnen und Einwohner ab 18 Jahren brieflich die folgenden 3 Fragen zu unterbreiten:

1. Soll anstelle von 120'000 m² bestem Kulturland im Gebiet Chilchstegacker an der Unterführungsstrasse ein weiterer Migros-Monsterbetonklotz errichtet werden?
2. Ist Egerkingen bereit, den Mehr- = Logistik- und Pendlerverkehr = mehr Lärm und CO2 Ausstoss, der durch die Fertigstellung des Monsterbetonklotz der Migros und weiteren geplanten und realisierten Projekten in Zukunft entstehen wird, ohne Faust im Hosensack mitzutragen?
3. Unterstützt Egerkingen die Verschandelung unserer Landschaft und Natur vor unseren Haustüren zugunsten Zubetonierung von bestem Kulturland. Heisst aber auch: Zum Nachteil für uns alle und den kommenden Generationen in Egerkingen?»

Ywan Schürmann begründet seinen Vorstoss wie folgt:
«Als geborener Bauernsohn kann ich die weitere Zubetonierung unserer Landschaft und den Verlust produktiver Agrarflächen im Gäu nicht mehr tolerieren. Ein weiterer Bau der Migros, der bei Fertigstellung die Monstermasse 480 m Länge, bis zu 40 m Höhe und 170 m Breite haben wird, würde auf Kosten von 185'000 m² besten Kulturland in den Gemeindegebieten von Egerkingen (120'000 m²) und Neuendorf (65'000 m²) erstellt. Gefährdet werden nebst unserer Natur unsere Landschaft, unsere Ernährung, unsere Wasserversorgung, unsere Biodiversität als auch die Zukunft unserer kommenden Generationen. Die Bewahrung und der Schutz unserer Natur und Landschaft sind unsere Verantwortung gegenüber den kommenden Generationen und unserer Ernährung. Leider haben diese Ziele keine Priorität der ansässigen Politik im Grossraum Egerkingen-Gäu und unserer fünfköpfigen Regierung in Solothurn bezüglich Umweltpolitik, Raumplanung und Verkehrssituation. Landschaft und Natur bedeuten seit meiner Kindheit «Ernährung und Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen». Leider sind diese Werte für unsere gewählten Volksvertreter auf Regieruns- und Gemeindeebene mehr als Fremdwörter; da jeder einzelne Franken, der in die Staats- oder Gemeindekasse fliesst, mehr gewichtet wird als ein Quadratmeter Kulturland im Grossraum Egerkingen.

Das ist ein Armutszeugnis gegenüber uns und den kommenden Generationen. Ein solcher Umgang mit unserem Kulturland ist eine «Verhandlung unserer Landschaft und Natur im Grossraum Egerkingen».

Ywan Schürmann begründet seinen Vorstoss wie folgt:

«Ziel vom Postulat ist, endlich zu verstehen, wie die Einwohnerinnen und Einwohner ab 18 Jahren in Egerkingen zum Mehr- = Logistik- und Pendlerverkehr = mehr Lärm und CO₂ Ausstoss, Migros-Ausbau und weiteren geplanten Projekten stehen und ihnen die Verschandelung von bestem Kulturland in unserer Gemeinde und vor unserer Haustür bedeutet.»

Der Gemeinderat hat dieses Postulat von Ywan Schürmann vom 08.04.2024 am 07.05.2024 beraten und mit Antrag auf Erheblicherklärung und Abschreibung zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet. Massgebend für seinen Entscheid war dabei ein bereits am 26.03.2024 getroffener Beschluss.

Beschluss Gemeinderat vom 26.03.2024

Am 26.03.2024 behandelte der Gemeinderat erstmals die Motion von Ywan Schürmann «Erheblicherklärung, Gemeindegesetz (GG) § 50, Abs. 1 a)» vom 19.03.2024, mit der Gemeindepräsidentin Johanna Bartholdi und der Gemeinderat aufgefordert wurden, der Stimmbevölkerung von Egerkingen bei der nächsten Eidgenössischen Volksabstimmung, 9. Juni 2024, in einer Abstimmung (gemäss Gemeindegesetz (GG) § 50 Abs. 1 a) die folgende Frage zu unterbreiten: «Soll anstelle von 120'000 m² bestem Kulturland im Gebiet Chilchstegacker an der Unterführungsstrasse ein weiterer Migros-Monsterbetonklotz errichtet werden?». Bereits zu diesem Zeitpunkt war absehbar, dass diese Motion für ungültig erklärt werden muss, u.a. auch deshalb, weil im Kanton Solothurn eine Konsultativ- oder Grundsatzabstimmung an der Urne nicht möglich ist, selbst wenn der Gemeinderat eine solche unterstützen würde. Hingegen sehr wohl möglich ist eine schriftliche Umfrage, weshalb der Gemeinderat am 26.03.2024 beschloss, einerseits zur Motion noch weitere rechtliche Abklärungen zu treffen, andererseits, eine schriftliche Bevölkerungsumfrage über alle Lebensbereiche durchzuführen. Am 07.05.2024 erklärte der Gemeinderat vorstehende Motion vom 19.03.2024 für ungültig, ebenfalls ein gleichlautendes Postulat von Ywan Schürmann vom 13.03.2024.

Erwägungen Gemeinderat 07.05.2024

Mit seinem Entscheid vom 26.03.2024, eine schriftliche Bevölkerungsumfrage durchzuführen, setzt der Gemeinderat das Anliegen des Postulats von Ywan Schürmann «Dringlicher Antrag briefliche Umfrage» vom 08.04.2024 bereits um. Vorstösse können abgeschlossen, wenn sie entweder bereits umgesetzt oder unmöglich sind.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, das Postulat von Ywan Schürmann «Dringlicher Antrag briefliche Umfrage» vom 08.04.2024, basierend auf dem vorstehenden Sachverhalt und den Erwägungen des Gemeinderates, als erheblich zu erklären und gleichzeitig abzuschreiben.

Kreditantrag MZA Mühlematt

«Sanierung der Brauchwassererwärmung sowie der Sanitär- und Heizungszentrale», Kreditbedarf CHF 560'000.–

Im Jahr 2019 wurde eine Zustandsanalyse aller kommunalen Liegenschaften durchgeführt, mit welcher die erforderlichen Massnahmen für die Instand- und Werterhaltung sämtlicher Liegenschaften und die dafür anfallenden Investitionen erhoben worden sind. Diese Investitionen wurden in den Finanzplan der Einwohnergemeinde eingearbeitet. Aufgrund der angespannten Finanzlage hat der Gemeinderat im April 2023 die vorgesehenen Sanierungsmassnahmen priorisiert. Massnahmen, welche einen positiven Effekt auf den Energieverbrauch haben und energetisch sinnvoll sind, sollen in erster Priorität behandelt werden. Eine der dringendsten Massnahmen sind umfangreiche Sanierungen der Warmwasseraufbereitung sowie der Sanitär- und Heizungsanlagen in der gesamten Mühlemattanlage mit Turnhallen, Mehrzweckgebäude und Zivilschutzanlage. Diese sollen nun im Zusammenhang mit dem laufenden Schulhausneubau und dem damit verbundenen Anschluss an ein Fernwärmenetz mit Holzschnitzelfeuerung der SO-ENERGIE AG umgesetzt werden.

Das Mühlemattareal weist diverse energetische Mängel auf, welche im laufenden Unterhalt einen nicht unerheblichen Kostenaufwand verursachen. So befanden sich bisher auf dem gesamten Mühlemattareal 10 Boiler für die Warmwasseraufbereitung, wovon neun reine Elektroboiler. Diese Boiler stellen im Dauerbetrieb, unabhängig vom Verbrauch, insgesamt 7'950 Liter Warmwasser bereit, was sehr hohe Energiekosten auslöst. Mit dem Rückbau des Schulhauses sind bereits 3 Elektroboiler mit insgesamt 650 Litern Inhalt weggefallen.

Mit dem vorliegenden Projekt sind nun die gesamte Erneuerung der Warmwasseraufbereitung, der Ersatz der Sanitär- und Heizverteilungen sowie der Ersatz der sichtbaren Sanitären Leitungen im Mühlemattareal vorgesehen. Die Realisierung ist in verschiedene Schritte aufgeteilt. Im ersten Schritt werden die veralteten und überdimensionierten Verteilbatterien im Technikraum des Turnhallentrakts ersetzt. Diese stammen noch aus den späten 1960er Jahren, als die heutige Mühlemattanlage erstellt worden ist. Zusätzlich wird eine heute fehlende Enthärtungsanlagen eingebaut.



Bestehende Verteilbatterie im Technikraum Turnhallentrakt

Im zweiten Schritt werden die alten und rostführenden Wasserleitungen ersetzt, welche im Turnhallentrakt und der Zivilschutzanlage sichtbar montiert und gut zugänglich sind.

Mit dem dritten Schritt werden schliesslich die grossen Elektroboiler demontiert. Neu werden Wärmespeicher installiert. Diese Speicher werden über Plattentaucher mit Wärme von der Fernwärmezentrale versorgt. Die Speicher werden somit nicht wie die heutigen Boiler elektrisch erhitzt. Dies bedingt ebenfalls Anpassungen an der Heizungsanlage. Für den Warmwasserbezug wird die Wärme von den Speichern über einen geschlossenen Kreislauf durch Wärmetauscher ans Frischwasser direkt am Ort des Verbrauchers übertragen. Frischwasser und Heizkreis sind zwei unterschiedliche und voneinander getrennte Systeme, welche sich nie vermischen. Brauchwarmwasser wird damit nur erzeugt, wenn es auch tatsächlich gebraucht wird. Dieses System hat hygienische Vorteile, wird so nicht Warmwasser gespeichert, welches schliesslich nur zu Teilen genutzt wird. Nach den geltenden Hygienevorschriften für öffentlichen Anlagen muss Warmwasser in Speichern und Leitungen jeweils innert 72 Stunden vollständig umgesetzt werden, was im heutigen System einen grossen Wasser- und Energiebedarf bedeutet.

Die Kosten für das Projekt setzen ich wie folgt zusammen:

Sanitäre Installationen	CHF	430'000.–
Heizungsinstallation	CHF	65'000.–
Elektroinstallation	CHF	35'000.–
Baumeisterarbeiten (z.B. Kernbohrungen)	CHF	5'000.–
Honorare	CHF	25'000.–
Gesamtinvestition	CHF	560'000.–

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung eines Investitionskredits für die Sanierung der Brauchwassererwärmung sowie der Sanitär- und Heizungszentrale der Mehrzweckanlage Mühlematt in der Höhe von CHF 560'000.–.

Genehmigung Beschluss DV ZV ARA Gäu

«Kläranlage Gunzgen, Ersatz der EMSR-Technik», Kreditbedarf CHF 1'645'000.–

Die in der Kläranlage Gunzgen vorhandene EMSR-Technik (Elektro, Messtechnik, Steuerung, Regelung), welche bei den älteren Klärstrassen eingebaut ist, ist seit dem Umbau 1997 in Betrieb. Diese Komponenten haben nach über 25 Jahren ihre Lebenserwartung überschritten und müssen nun dringend ersetzt werden.

Es ist vorgesehen, diese Investition über drei Jahre (2024 – 2026) auszuführen. Bei der durch den Zweckverband geplanten Finanzierung startet damit die Abschreibung nach HRM2 erst im Jahr 2026. Damit kann eine Überschneidung mit den noch bis 2025 laufenden HRM1-Abschreibungen vermieden werden. Mit Verweis auf den Finanzplan der ARA Gäu, hat diese Investition somit keinen Anstieg der Gemeindebeiträge zur Folge.

Die Delegiertenversammlung des Zweckverbands ARA Gäu genehmigte den Investitionskredit in der Höhe von CHF 1'645'000.– am 16.11.2023, dies mit dem Vorbehalt der Zustimmung zu diesem Beschluss durch eine qualifizierte Mehrheit der Verbandsgemeinden. Gemäss den Statuten des Zweckverbands ARA Gäu ist für Investitionen von mehr als 1 Mio. Franken diese Zustimmung der Verbandsgemeinden erforderlich, welche gemeinsam 2/3 der Betriebskosten finanzieren. Zuständig ist die Gemeindeversammlung, welche den Beschluss der DV des Zweckverbands zu genehmigen hat.

Den technischen Bericht mit den Details zum geplanten Ersatz der «EMSR-Technik» finden Sie auf www.egerkingen.ch.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Beschluss der Delegiertenversammlung des Zweckverbands ARA Gäu vom 16.11.2023 über den Investitionskredit in der Höhe von CHF 1'645'000.– für den Ersatz der EMSR-Technik in der Kläranlage Gunzgen zu genehmigen.

Personelles

Sabine Aebischer

Seit Februar 2020 ist Sabine Aebischer an der Schule Egerkingen als Schulverwalterin in Teilzeit tätig. Sabine Aebischer hat dabei die Schuladministration aufgebaut und unterstützt seither die Schulleitung tatkräftig. Ihr Tätigkeitsbereich umfasst jedoch mehr als nur die Schuladministration. So ist sie nebst Ansprechperson für Schulleitung und Lehrpersonen auch für die Gesamtorganisation und -koordination der Hausaufgabenbetreuung sowie der Schulzahnpflege zuständig. Sabine Aebischer wird die Schule Egerkingen auf Ende Juni 2024 verlassen und stellt sich einer neuen Herausforderung. Für Ihre wertvolle Arbeit danken wir ihr herzlich und wünschen ihr beruflich sowie privat viel Erfolg und alles Gute.

Marco Zürcher

Im August 2023 wurde die Schulleitung um Marco Zürcher erweitert, nachdem die Gemeindeversammlung im Dezember 2022 den Antrag auf Pensenerhöhung gutgeheissen hatte. Marco Zürcher leitet seither den Zyklus 1 (Kindergarten bis 2. Klasse) im Kleinfeldschulhaus und entwickelt mit Andrea Sandro Portapia die Schule stets weiter. Marco Zürcher verlässt die Schule Egerkingen auf Ende Juni 2024 und kehrt in den Lehrerberuf zurück. Auch ihm danken wir herzlich für seine geleistete Arbeit und wünschen ihm beruflich sowie privat viel Erfolg und alles Gute.

Nadja von Rohr und Priska Crescionini

Auf der Suche nach einer Nachfolge für Sabine Aebischer wurden knapp 30 Bewerbungsdossiers gesichtet. Nach mehreren Bewerbungsgesprächen wurden zwei Personen gefunden, welche die Schuladministration weiterführen: Nadja von Rohr und Priska Crescionini. Am 15. Mai haben die beiden als Mitarbeiterinnen Schulverwaltung ihre Arbeit an der Schule Egerkingen aufgenommen. Nadja von Rohr und Priska Crescionini befinden sich zurzeit in der Einarbeitungs- und Übergangsphase. Das Zweierteam wird sich die Schulverwaltungsaufgaben je zur Hälfte teilen und jeweils an einem Standort anwesend sein: Nadja von Rohr wird ihren Arbeitsort im Kleinfeldschulhaus haben, Priska Crescionini wird im Mühlemattschulhaus arbeiten.



Nadja von Rohr



Priska Crescionini

Die 44-Jährige Nadja von Rohr wohnt mit ihrer Familie in Wangen bei Olten und ist ausgebildete Kauffrau. Sie arbeitet seit über 20 Jahren in kaufmännischen Bereich. Zu ihren alltäglichen Hauptaufgaben gehörten bis zuletzt die Buchhaltung wie auch die Mitarbeit an verschiedenen Projekten. Priska Crescionini ist 51 Jahre alt und wohnt mit ihrer Familie in Schönenwerd. Als ausgebildete Kauffrau arbeitet Frau Crescionini seit über 25 Jahren in verschiedenen Dienstleistungsbetrieben, wo sie insbesondere im Personalwesen sowie in der Prozessplanung tätig war. Die Schulleitung und die Lehrpersonen freuen sich sehr, dass mit Nadja von Rohr und Priska Crescionini zwei kompetente und erfahrene Personen die Nachfolge von Sabine Aebischer antreten. Wir wünschen ihnen in ihrer Tätigkeit viel Erfolg und Zufriedenheit.

Info

Tempo 30 in Egerkingen

Vor über sechs Jahren hat die Einwohnergemeinde Egerkingen in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Kontextplan AG ein Projekt für die flächendeckende Einführung von Tempo 30 auf Gemeindestrassen erarbeitet. An einer im Frühjahr 2018 durchgeführten Mitwirkung musste jedoch festgestellt werden, dass die Einführung von Tempo 30 auf allen Gemeindestrassen zu diesem Zeitpunkt von der grossen Mehrheit der Teilnehmer der Mitwirkung abgelehnt worden ist. Das Vorhaben wurde daraufhin wegen dem fehlenden Rückhalt in der Bevölkerung nicht weiterverfolgt, es wurden einzig die beiden heute bestehenden Tempo 30-Zonen im Umfeld der Schulanlagen Mühlematt und Kleinfeld umgesetzt.

Seither wurden aber aus der Bevölkerung bei Bauarbeiten in verschiedenen Strassenzügen aus den jeweiligen Quartieren laufend Forderungen für eine Einführung von Tempo 30 erhoben, so z.B. auch bei der Einschlagstrasse. Dies lässt darauf schliessen, dass sich die Akzeptanz von Tempo 30 in den letzten Jahren verändert hat. Nun bietet sich für die Einwohnergemeinde Egerkingen im Zusammenhang mit dem Projekt des kantonalen Amtes für Verkehr und Tiefbau (AVT) für die Sanierung mit Ausbau der Vorstadt die Gelegenheit, das Thema Tempo 30 auf Gemeindestrassen neu anzugehen. Das Vorprojekt für die Vorstadt sieht vor, diese aufgrund der vorhandenen Platzverhältnisse nur für Tempo 30 auszubauen. Mit Tempo 50 wäre für die Vorstadt eine grössere Strassenbreite notwendig, was deutlich umfangreichere Massnahmen an den vielen vorhandenen Stützmauern und weitergehende Landerwerbe erfordern und dadurch höhere Kosten bedeuten würde. Der Gemeinderat hat sich daher auf Antrag der Werkkommission dafür ausgesprochen, ausgelöst durch das Vorprojekt der Vorstadt, die Verkehrsmassnahme Tempo 30 auf Gemeindestrassen wieder aufzunehmen. Auf einem Grossteil der Gemeindestrassen wie z.B. der Tannackerstrasse, Römerstrasse, Jurastrasse, Paulusstrasse und vielen weiteren kann als vernünftiger Verkehrsteilnehmer gar nicht mit Tempo 50 gefahren werden. Entsprechend darf eine Signalisation von Tempo 30 durchaus als sinnvoll betrachtet

werden. Die Kombination der Verkehrsmassnahmen an der Vorstadt mit dem Gemeindegebiet nördlich der H5 hat zudem den Vorteil, dass viel weniger Eingangstore in die Zone gestaltet und signalisiert werden müssen, als dies mit dem Projekt aus dem Jahr 2018 der Fall gewesen wäre. Dies war damals ein Punkt, welcher hohe Kosten verursacht hätte. Auch das Projekt «ÖV-Drehscheibe am Bahnhof Egerkingen», welches bis Ende 2025 umgesetzt wird, ist für die Verkehrsmassnahme Tempo 30 ausgelegt. Der Einbezug des Bahnhofquartiers in die Tempo 30-Zonen ist daher ebenfalls naheliegend.

Folgende Argumente sprechen für eine Einführung von Tempo 30:

- Erhöhung der Verkehrssicherheit und damit auch eine Wertsteigerung der Strassenzüge;
- Als Begleiterscheinung wird eine Verkehrsberuhigung erreicht, da Tempo 30-Zonen von Autofahrern im Durchgangsverkehr eher gemieden werden;
- Mit Tempo 30 sind weitere Erleichterungen im Strassenraum möglich, z.B. wegen kleineren, notwendigen Sichtweiten.

Die Werkkommission bearbeitet zurzeit wiederum mit der Kontextplan AG sowie in Absprache mit dem AVT das Projekt Tempo 30 auf den Gemeindestrassen. Die Verkehrsmassnahme soll auf dem gesamten Strassenareal nördlich der Oltner-/Solothurnerstrasse sowie auch auf allen Gemeindestrassen im südlichen Dorfteil, mit Ausnahme der Bahnhofstrasse vom Dorfzentrum bis zum Kreisel Hausimoll, eingeführt werden. Dabei wird das Ziel verfolgt, das Projekt mit den notwendigen Investitionen an der Gemeindeversammlung vom 16.12.2024 genehmigen zu lassen. Vorgängig dazu ist die Durchführung einer Orientierungsveranstaltung vorgesehen.

Info

Baubeginn ÖV-Drehscheibe Bahnhof Egerkingen

Nach einer langen Planungszeit und der Kreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlung vom 26.09.2022 steht die Realisierung der intermodalen ÖV-Drehscheibe am Bahnhof Egerkingen nun unmittelbar bevor. Mit der ÖV-Drehscheibe werden die verschiedenen Buslinien aus dem Raum Gäu optimal an den neu umgebauten Bahnhof Egerkingen angebunden und die heute sehr unübersichtliche und gefährliche Situation stark verbessert. Das Projekt sieht den Bau von je zwei zeitgemässen Bushaltekanten pro Fahrtrichtung vor. Der P+R Parkplatz der SBB wird auf der Westseite des Bahnhofs neu erstellt. Dazu wird mit verschiedenen Umgestaltungsmassnahmen die Verkehrsführung und insbesondere auch die Situation für Fussgänger verbessert. Als Bestandteil des Agglomerationsprogramms AareLand wird das Projekt zu einem grossen Teil mit Mitteln von Bund und Kanton unterstützt. Die Bauarbeiten starten am 17.06.2024 und dauern bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2025.

